

Was aber die von dem Senate gewünschte Befugniß hinsichtlich der Alterszulagen betrifft, so kann die Bürgerschaft dazu ihre Einwilligung nicht ertheilen, weil der Etat der Beamtengehälter dadurch auf eine die finanzielle Uebersicht störende Weise immer würde ins Schwanken gesetzt werden. Ueberdies glaubt sie auch, daß es mehr im Interesse des öffentlichen Dienstes liege, unfähige, nachlässige oder nicht pflicht-treue Beamte zeitweilig oder ganz aus dem Staatsdienste zu entlassen, als denselben dann und wann die etwaigen Alterszulagen vorzuenthalten und, wenn andererseits zur Gewinnung eines besonders tüchtigen Beamten oder zur Belohnung vorzüglicher Dienstleistungen und ausnehmend treuer Pflichterfüllung der Senat oder sonst eine Behörde wünschen sollte, bei einer vorzunehmenden Anstellung mit einem höheren als dem Minimalfusse zu beginnen oder einen schon länger angestellten verdienten Beamten eine raschere Steigerung der Alterszulage, als die festgesetzte zuzuwenden, so würde in solchen Fällen eine Bewilligung von Seiten der Bürgerschaft schwerlich Widerspruch finden.

Im Uebrigen erklärt sich die Bürgerschaft mit den Bemerkungen des Senats, namentlich auch in Betreff des Zeitpunktes, von wo die Berechnung der Gehaltserhöhungen zu beginnen habe, einverstanden und hofft, daß diese Sache nun endlich durch die Zustimmung des Senats zu ihren heutigen entgegenkommenden Beschlüssen völlig erledigt werde.

Sie ist auch mit dem in der Mittheilung des Senats vom 18. November 1864 enthaltenen Vorschlag, das Gehalt der Rathsdienere auf 400 Thaler — 500 Thaler zu stellen, einverstanden.

Endlich wünscht sie, daß den jährlichen Specialbudgets stets eine Uebersicht der von den Deputationen und sonstigen Behörden Angestellten und deren Gehalte beigefügt werde.

3. Nachbewilligungsantrag der Finanzdeputation.

Die Bürgerschaft bewilligt auch ihrerseits die beantragte Nachbewilligung von 200 Thalern.

4. Gehalt des Oberpolizeicommissärs Ebeling.

Dem Antrag des Senats kann die Bürgerschaft ihre Zustimmung nicht ertheilen.

5. Postlocal in Begeßack.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der berichtenden Deputation beantragten Bau, bewilligt die dieserhalb veranschlagten 350 Thaler und beauftragt die Bau-deputation mit der Ausführung des Umbaues.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. Januar 1865.

1) Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule.

Den Bericht der Schuldeputation über die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule theilt der Senat hierneben der Bürgerschaft mit.

2) Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1864.

Zugleich läßt der Senat den ihm erstatteten Bericht über die Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1864 der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme in Abschrift zugehen.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Januar 1865.

Bericht der Schuldeputation, die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule betreffend.

Die Deputation bemerkt zu der beifolgenden Schlußrechnung, und zwar zu
Einnahme:

daß die Abkaufsgelder von 16 Meiern, des Gebiets 6 und der Vorstadt 10, gezahlt worden sind; ferner zu

Ausgabe:

daß Gehalte gezahlt worden sind:

an ordentliche Lehrer	⊥ 33,980. — ⊥
» Gehülfslehrer	» 4,867. 18 »
» pensionirte Lehrer	» 2,716. 48 »
» Officianten	» 590. — »
	⊥ 42,153. 66 ⊥

Indem nun die Ausgabe im Ganzen ⊥ 52,243. 40 »
nach Abzug der belegten Capitalien » 7,400. — »

sich beläuft auf..... ⊥ 44,843. 40 ⊥

beträgt die gesammte Einnahme ⊥ 56,719. 41¹/₂ ⊥

und zwar nach Absatz des Saldo

der Casse am 1. Januar 1864 ⊥ 8,261. 35¹/₂ ⊥

der zurückbezahlten Capitalien » 1,300. — »

der Abkaufsgelder » 2314. 38 »

und des Zuschusses vom Staate » 10,637. 37 »

» 22,513. 38¹/₂ »

» 34,206. 3 »

so daß sich demnach ein Deficit ergibt von..... ⊥ 10,637. 37 ⊥
mithin von dem im Budget veranschlagten und bewilligten Zuschusse

des Staats ad..... » 12,150. — »

nicht verbraucht sind..... ⊥ 1,512. 35 ⊥

Der Vermögensstand am 31. December 1864 ist:

	Jährliche Einnahme.		Capital-Betrag.
Belegte Capitalien.....	⊥ 8,979. 34 ⊥		⊥ 255,172. 5 ⊥
Renten	» 1,118. 52 »	à 4 %	» 27,968. 4 »
Stättgeld	» 78. 28 ¹ / ₂ »	» 3 ¹ / ₂ »	» 2,239. 63 »
Meierzinsen	» 798. 15 ¹ / ₂ »	» 3 »	» 26,607. 13 »
Zinsgetreide	» 253. 49 »	» 4 »	» 6,342. 1 »
Erbenzinsen	» 101. 19 »	» 3 »	» 3,375. 33 »
Landpacht	» 187. 36 »	» 4 »	» 4,687. 36 »
Miethen	» 290. — »	» 5 »	» 5,800. — »
	⊥ 11,807. 18 »		⊥ 332,192. 11 ⊥
Saldo der Casse.....			» 4,476. 1 ¹ / ₂ »
Restant			» 5. 8 »
			⊥ 336,673. 20 ¹ / ₂ ⊥

Bremen, Ende December 1864.

Die Schuldeputation.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Carl Rodewald.

Unter-Mlage
zur Mlage I der Wittbeilung des Gemäß vom 20. Januar 1865

Schluss-Rechnung der Hauptschule vom Jahre 1864.

Abgabe.

[illegible]

(gek.) G. F. G. Mohr,
Bositzer.

(geb.) Carl Moderswald.
p. t. Rechnungsführer.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Januar 1865.

B e r i c h t

über die Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1864.

I. Bürgergelder		
Laut Rechnungsbuch sind von der Generalcasse für Staats- und Gemeindebürgerrecht der Stadt Bremen direct erhoben ₧ 50,955. —		
Für Staats- und Gemeindebürgerrecht:		
vom rechten Weserufer	» 1,231.48	
vom linken Weserufer	» 930. —	
von Vegesack	» 675. —	
von Bremerhaven	» 1,881.48	
	55,673	24
II. Registraturgebühren.		
Bei Erwerbung des Bürgerrechts der Stadt Bremen sind berechnet und eingegangen		
beim Zuschwören sind hier inclusive vom rechten und linken Weserufer erhoben	» 2,690. —	
von Vegesack	» 2,334.36	
von Bremerhaven	» 175. —	
	» 370. —	
	5,569	36
	Summa...	61,242 60
Im Budget ist angeschlagen:		
Der Ertrag der Bürgergelder	₧ 50,000. —	
» » » Registraturgebühren	» 5,000. —	
	55,000	—
Mithin beträgt die wirkliche Einnahme mehr als veranschlagt	₧ 6,242	60
Die Ausgaben sind gewesen:		
Für einen Gehülfen	₧ 100. —	
für Erhebung der Registraturgebühren beim Zuschwören	» 10. —	
für Ersatz für Sporteln an einen Rathsdienner	» 30. —	
für Druckkosten	» 27. —	
	1 67	—
Im Budget sind die Ausgaben angenommen mit 200 Thalern, haben daher weniger betragen	33	—
Die Zahl der ausgegebenen Bürgerzettel beträgt im Ganzen		
Davon haben erhalten		916
I. Das Staats- und Gemeindebürgerrecht:		
fremde Männer	460	
fremde Frauenzimmer	305	
fremde Eheleute	68	
	833	
II. Das Gemeindebürgerrecht:		
Staatsangehörige Männer	16	
Staatsangehörige Frauenzimmer	55	
Staatsangehörige Eheleute	12	
	83	
	Total...	916

Die Einnahme von diesen 916 an Staatsangehörige und Fremde ausgegebenen Bürgerzetteln vertheilt sich:

a. auf 83 Nummern an Staatsangehörige	Rp 3,220. —
b. auf 833 Nummern an Fremde	„ 50,425. —
916 Nummern	„ 53,645. —

Den Bürgereid haben hier geleistet 1043 Personen.

Bremen, den 20. Januar 1865.

(gez.) **H. F. Weinhausen.**

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl zweier Mitglieder des Richtercollegiums,

am 21. Januar 1865.

Nachdem durch verfassungsmäßigen Beschluß die Vermehrung des Richtercollegiums um zwei Mitglieder bestimmt war und zur Vornahme der deshalb erforderlichen beiden Neuwahlen sich heute um 3 1/2 Uhr Nachmittags im oberen Locale der alten Börse der Senat in seinem Sitzungszimmer und die Bürgerschaft im großen Saale versammelt hatten, ließ der Senat der Bürgerschaft die folgende schriftliche Mittheilung zugehen:

Der verfassungsmäßige Beschluß, durch welchen die Zahl der Mitglieder des Richtercollegiums auf vierzehn erhöht worden ist, macht die Erwählung von zwei neuen Mitgliedern desselben erforderlich und ist zur Vornahme beider Wahlen die heutige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt worden.

Der Senat fordert daher die Bürgerschaft auf, zunächst für das erste Wahlverfahren in Gemäßheit der gesetzlich vorgeschriebenen vier Wahlmänner aus ihrer Mitte zu wählen und ihm von dem Resultat Anzeige zu machen, nach Beendigung der ersten Richterwahl aber in gleicher Weise für die vorzunehmende zweite Wahl zu verfahren, indem er zugleich bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der gesetzlich angeordneten Erwählung von drei Wahlmännern für jeden Wahlact versammelt ist.

(gez.) **F. C. A. Mox, Dr.**

Für das erste Wahlverfahren nahm alsdann der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden vier Wahlmänner vor und fiel die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit auf die Herren Bürgermeister Mohr, Senator Lampe, Senator Lürman und Senator Pfeiffer.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft zur Wahl der von ihr zu ernennenden vier Wahlmänner, deren Resultat um 4 Uhr dem Senate durch nachfolgende Mittheilung angezeigt wurde:

In Gemäßheit der heutigen Mittheilung des Senats, die Erwählung von zwei neuen Mitgliedern des Richtercollegiums betreffend, hat die Bürgerschaft für das erste Wahlverfahren aus ihrer Mitte folgende Wahlmänner gewählt:

Herrn Dr. Delrichs,
Herrn Secretair Dr. Löning,
Herrn M. C. F. Weber,
Herrn Jul. Kulenkampff.

(gez.) **J. L. Nuyter.**